

## **Beschluss des Akkreditierungsrates**

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Medizintechnik dual, B.Eng.  
Hochschule: Jade Hochschule - Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth  
Standort: Wilhelmshaven  
Datum: 13.03.2026  
Akkreditierungsfrist: 01.09.2025 - 31.08.2033

### **1. Entscheidung**

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien nicht erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

### **2. Auflagen**

**Auflage 1:** Die Hochschule weist nach, dass der in der Stellungnahme vom 16.12.2025 angekündigte Verzicht auf das Profilmerkmal "Intensivstudiengang" sowie die ebendort geschilderte gleichmäßigere Verteilung der Arbeitsbelastung über den Studienverlauf umgesetzt wurde. (§§ 8 Abs. 4 i.V.m. 12 Abs. 5, 6 Nds. StudAkkVO)

### **3. Begründung**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind bis auf eine Ausnahme gleichfalls plausibel.

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

## A - vorläufige Bewertung

### **Auflage 1 - Profilvermerkmal Intensivstudiengang und Workloadverteilung (§§ 8 Abs. 4 i.V.m. 12 Abs. 5, 6 Nds. StudAkkV)**

Der duale Bachelorstudiengang Medizintechnik umfasst 240 Leistungspunkte in einer Regelstudienzeit von acht Semestern. Dabei ist die Arbeitsbelastung ungleichmäßig über den Studienverlauf verteilt. In zwei Studienjahren werden 50 und in zwei Studienjahren 70 Leistungspunkte vergeben. Die Arbeitsbelastung pro Semester schwankt zwischen 15 und 35 Leistungspunkten pro Semester, im siebten Semester ist eine außergewöhnliche Belastungsspitze von 40 Leistungspunkten vorgesehen.

Die Hochschule und ihr folgend der Akkreditierungsbericht klassifizieren den Studiengang deshalb als Intensivstudiengang, was auch in der Bachelorprüfungsordnung festgeschrieben ist.

Der Akkreditierungsrat erachtet die Einordnung des Studiengangs als Intensivstudiengang als nicht plausibel. Intensivstudiengänge sind Studiengänge mit besonderem Profilanpruch. Studiengänge mit besonderem Profilanpruch weisen gemäß § 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO „ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt“.

Intensivstudiengänge werden in der Begründung zu § 8 Abs. 4 Nds. StudAkkVO beispielhaft für Studiengänge mit erhöhter Arbeitsbelastung von bis zu 75 Leistungspunkten pro Studienjahr genannt. Einem im Sinne dieses Merkmals „in sich geschlossenen Studiengangskonzept“ ist inhärent, dass aufgrund einer zeitlich gestrafften Stoffvermittlung im Vergleich zu einem herkömmlichen Vollzeitstudium entweder die Studiendauer bis zum Abschluss verkürzt oder bei gleichem Zeiteinsatz in der Summe mehr Leistungspunkte erworben werden. Ein zeitlich gestrafftes Studium liegt hier jedoch nicht vor. Die von der Hochschule festgelegte Regelstudienzeit von 8 Semestern bei 240 ECTS-Leistungspunkten entspricht vielmehr der Regelstudienzeit eines herkömmlichen Vollzeitbachelors. Auch ein punktuell erhöhter Workload pro Semester und pro Studienjahr, ist auch in nicht als Intensivstudiengänge klassifizierten Vollzeitstudiengängen nicht unüblich und, wenn sich dieser Workload nicht negativ auf die Studierbarkeit i.S. von § 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO auswirkt akzeptabel.

Gleichwohl weist der Studiengang v.a. im siebten Semester Belastungsspitzen auf, die eine Bewertung nach § 8 Abs. 4 Nds. StudAkkVO rechtfertigen. Im Prüfbericht wird in diesem Zusammenhang auf die Analyse der besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen in Kapitel 2.2.2.7. im Gutachten verwiesen. Ebendort heißt es jedoch lediglich, dass die Statistik der dualen Studienprogramme belege, dass sich der erhöhte Arbeitsaufwand gut bewältigen lasse, was auf die besondere Leistungsstärke der Studierenden zurückgeführt wird. Studienorganisatorische Maßnahmen i.S. des Kriteriums können dort nicht identifiziert werden.

Der Akkreditierungsrat kommt zu dem Ergebnis, dass das Profilvermerkmal „Intensivstudiengang“ nicht hinreichend begründet ist. Sofern es beibehalten werden soll, ist im Rahmen der Auflagenerfüllung nachzuweisen, dass das Studium im Vergleich zu einem regulären Vollzeitstudiengang im o.g. Sinne zeitlich gestrafft ist.. Sollte an den derzeitigen Belastungsspitzen von bis zu 40 Leistungspunkten pro Semester festgehalten werden, ist darzulegen, mit welchen besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen die Studierbarkeit sichergestellt wird. Alternativ ist der Workload gleichmäßiger über den Studienverlauf zu verteilen.

## B - abschließende Bewertung

### Zu Auflage 1 der vorläufigen Bewertung

Nach der vorläufigen Bewertung wurde folgende Auflage avisiert:

"Sollte an den derzeitigen Belastungsspitzen von bis zu 40 Leistungspunkten pro Semester festgehalten werden, ist darzulegen, mit welchen besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen die Studierbarkeit sichergestellt wird. Alternativ ist der Workload gleichmäßiger über den Studienverlauf zu verteilen. Sofern der Studiengang weiterhin als "Intensivstudiengang" beworben werden soll, ist das Studium unter Berücksichtigung der Begründung zur Auflage zeitlich zu straffen (§ 8 Abs. 4 i.V.m. 12 Abs. 5, 6 Nds. StudAkkVO)"

Die Hochschule erklärt in ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Beschluss des Akkreditierungsrats, dass sie zukünftig auf das Profilmerkmal „Intensivstudiengang“ verzichten wird. Zugleich kündigt die Hochschule an, den Workload gleichmäßiger über den Studienverlauf verteilen zu wollen. Durch die Verlagerung einzelner Module in andere Semester, beträgt die Arbeitsbelastung pro Semester zukünftig maximal 35 und pro Studienjahr maximal 70 Leistungspunkte.

Der Akkreditierungsrat begrüßt den angekündigten Verzicht auf das Profilmerkmal Intensivstudiengang. Die angekündigte Umstrukturierung ist nach Auffassung des Akkreditierungsrats inhaltlich gut begründet und wird zu einer deutlich ausgewogeneren Verteilung der Arbeitsbelastung über den Studienverlauf führen. Unter Berücksichtigung der in Abschnitt 2 der Stellungnahme geschilderten „besondere[n] studienorganisatorische[n] Maßnahmen zur Sicherstellung der Studierbarkeit“, die in dualen Studiengängen allgemein übliche Strukturen beschreiben, kann nach Auffassung des Akkreditierungsrats die Studierbarkeit i.S. der Vorgaben gemäß § 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO festgestellt werden.

Da die in der Stellungnahme geschilderten Maßnahmen noch nicht umgesetzt wurden, hält der Akkreditierungsrat an der Auflage fest, passt die Formulierung aber an den neuen Sachverhalt an.

